



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Christoph Maier AfD**
vom 20.01.2020

Kommunale Kosten durch Asylbewerber

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie hoch sind die Kosten für die Unterbringung, Versorgung und alle weiteren Kosten, die dem Staat durch die Aufnahme von Asylbewerbern im Regierungsbezirk Schwaben seit dem Jahr 2010 entstanden sind (bitte aufschlüsseln nach Kosten, die dem Bund nach Kenntnis der Staatsregierung, dem Freistaat und der jeweiligen Kommune entstanden sind)? 2
2. Welche Kosten sind der Stadt Memmingen für die Unterbringung, Versorgung und alle weiteren Kosten durch die Aufnahme von Asylbewerbern seit dem Jahr 2010 entstanden?..... 2
3. Welche Kosten sind dem Landkreis Unterallgäu für die Unterbringung, Versorgung und alle weiteren Kosten durch die Aufnahme von Asylbewerbern seit dem Jahr 2010 entstanden? 2

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 12.02.2020

- 1. Wie hoch sind die Kosten für die Unterbringung, Versorgung und alle weiteren Kosten, die dem Staat durch die Aufnahme von Asylbewerbern im Regierungsbezirk Schwaben seit dem Jahr 2010 entstanden sind (bitte aufschlüsseln nach Kosten, die dem Bund nach Kenntnis der Staatsregierung, dem Freistaat und der jeweiligen Kommune entstanden sind)?**

Die Anfrage betrifft im Wesentlichen identische Fragestellungen der Interpellation der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Ferdinand Mang und Fraktion (AfD) zur Thematik „Die fiskalischen Lasten der ungesteuerten Zuwanderung in Bayern“, die der Staatsregierung mit Schreiben vom 29.08.2019 übermittelt wurde.

Die Staatsregierung bereitet derzeit die Beantwortung dieser umfangreichen und ressortübergreifenden Interpellation gemäß den Regelungen der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag vor. Im Rahmen der Beantwortung werden auch Angaben zu den beim Freistaat Bayern für die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Asylbewerbern angefallenen Kosten erfolgen.

Die Staatsregierung geht deshalb davon aus, dass der Fragesteller, der als Mitglied der AfD-Fraktion im Landtag auch die genannte Interpellation eingebracht hat, damit einverstanden ist, die Beantwortung der vorliegenden Anfrage im Hinblick auf die genannte Interpellation zurückzustellen, und sieht deshalb derzeit von einer Beantwortung ab.

Hinsichtlich der bei den bayerischen Kommunen entstandenen abfragegegenständlichen Kosten wird auf die gesetzlichen Regelungen zum Kostenerstattungsverfahren verwiesen.

Gemäß Art. 8 Gesetz über die Aufnahme und Unterbringung der Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Aufnahmegesetz – AufnG) erstattet der Staat den Landkreisen und kreisfreien Gemeinden die unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit notwendigen Kosten zur Unterbringung und Versorgung des leistungsberechtigten Personenkreises.

Soweit vonseiten der Landkreise und kreisfreien Städte die für die Unterbringung und Versorgung angefallenen notwendigen Kosten unter Beachtung der erstattungsrelevanten Tatbestandsvoraussetzungen und Fristen zur Erstattung angemeldet wurden, sind bei diesen keine ungedeckten Kosten im einschlägigen Bereich verblieben.

Angaben über Aufwendungen des Bundes liegen der Staatsregierung nicht vor.

- 2. Welche Kosten sind der Stadt Memmingen für die Unterbringung, Versorgung und alle weiteren Kosten durch die Aufnahme von Asylbewerbern seit dem Jahr 2010 entstanden?**

Zur Beantwortung dieser Frage wird auf die Ausführungen zu Frage 1 der Anfrage verwiesen.

- 3. Welche Kosten sind dem Landkreis Unterallgäu für die Unterbringung, Versorgung und alle weiteren Kosten durch die Aufnahme von Asylbewerbern seit dem Jahr 2010 entstanden?**

Zur Beantwortung dieser Frage wird auf die Ausführungen zu Frage 1 der Anfrage verwiesen.